
Resolution des Grossen Rats von Graubünden betreffend Produktionsanpassungen der Rhätischen Bahn AG

Vom Grossen Rat beschlossen am 14. Februar 2024

Die Rhätische Bahn AG (RhB) teilte am 25. Januar 2024 mit, dass es ab 11. März 2024 infolge Lokführermangels zu sogenannten temporären Produktionsanpassungen kommt. So verkehren etwa ab dem 11. März 2024 die RE 4-Züge zwischen Landquart und Scuol-Tarasp nur bis Sagliains (Reisende steigen in Sagliains auf die Züge Pontresina – Scuol-Tarasp um) und die Züge zwischen Davos und Filisur werden grundsätzlich durch Ersatzbusse geführt. Zu Produktionsanpassungen kommt es auch bei den Randzeitenzügen zwischen Chur und Arosa, bei den Zusatzzügen zwischen Chur und Arosa in der Sommersaison, bei den Randzeitenzügen zwischen Ilanz/Glion und Disentis/Mustér und zwischen Thusis-Rhätzüns-Schiers. Der Erlebniszug Ruinaulta entfällt gänzlich. Diese Nachricht kam für viele unerwartet und betrifft die Regionen und Reisenden unterschiedlich. Dabei wurde zu wenig Rücksicht auf diejenigen Reisenden genommen, welche aufgrund ihres Berufes oder ihres Ausbildungsstandortes zwingend auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind; aber auch auf Regionen, für die die geplanten Anpassungen eine massive Verschlechterung einer direkten und wintersicheren Verbindung zur Folge hat. Der Kanton Graubünden ist mit 51.3 Prozent Hauptaktionär der RhB und gleichzeitig Besteller des Angebots im öffentlichen Verkehr auf der Schiene.

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden fordert den Kanton Graubünden und insbesondere die Regierung des Kantons Graubünden sowie die RhB auf, die kommunizierten Produktionsanpassungen der RhB ab dem 11. März 2024 dahingehend grundsätzlich zu überarbeiten, dass insbesondere die Einschränkungen für diejenigen Reisenden, welche auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind (Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler), möglichst gering ausfallen.